



PRESSEINFORMATION

17. DEZEMBER 2019

Fördermittelvergabe durch die Stiftung Sächsische Gedenkstätten für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen

Der Stiftungsrat der Stiftung Sächsische Gedenkstätten hat am 16. Dezember 2019 beschlossen, für die Förderung von Gedenkstätten, Archiven und Initiativen in freier Trägerschaft sowie sonstigen Projekten juristischer oder natürlicher Personen im Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von insgesamt rund 1,1 Millionen EUR zu gewähren. Die Förderung wird aus Mitteln des Freistaates Sachsen erfolgen. Eine detaillierte Übersicht wird nach Ausfertigung der Förderbescheide 2020 unter www.stsg.de veröffentlicht.

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten erinnert an die Opfer der nationalsozialistischen Diktatur und der kommunistischen Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Sie erschließt und bewahrt historisch authentische Orte politischer Gewaltverbrechen und politischen Unrechts im Freistaat Sachsen und gestaltet sie als Orte historisch-politischer Bildung. Mit ihrer Arbeit will sie historische Informationen vermitteln, zur individuellen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit anregen sowie Engagement für Menschenrechte und Demokratie stärken.

Kontakt:	Stiftung Sächsische Gedenkstätten	Öffentlichkeitsarbeit
	Dr. Julia Spohr	Tel. 0351 4695545
	pressestelle@stsg.de	Fax 0351 4695541
	www.stsg.de	
